

## Aushang für die Sportanlage des 1. FC Wiesla Hof e.V.

Stand Juli 2020

Personen, die folgende Vorschriften nicht einhalten, werden im Interesse aller Besucher von der Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen:

1. **STOPP:** Für Personen mit Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) oder Personen, die in den letzten 14 Tagen einen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an COVID-19 erkrankt sind oder waren.
2. Beachten Sie in der Anlage die Husten- und Niesetikette und verlassen Sie die Anlage, wenn Sie Krankheitssymptome an sich feststellen!
3. Halten Sie grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, vermeiden Sie physische Kontakte wo immer möglich, halten Sie konsequent Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ein, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, waschen Sie sich gründlich mit Seife die Hände und tragen Sie wo möglich, insbesondere stets außerhalb des Trainings, in geschlossenen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz.
4. Üben Sie den Sport in möglichst kleinen, konstanten Gruppen von maximal 20 Personen kontaktfrei aus und vermeiden Sie auch in Pausen den Kontakt zu anderen Personen.
5. Nutzen Sie keine Umkleidekabinen oder Nassbereiche in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. nur nach den aktuellen Vorgaben des BLSV – der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten. Die Nutzung von gesonderten WC-Anlagen ist möglich.
6. Vermeiden Sie Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen.
7. Zuschauern ist der Zutritt untersagt.
8. Die Nutzung der Anlage ist nur nach Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes gestattet. Die Daten werden einen Monat lang gespeichert und anschließend vernichtet, sie dienen ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur nachträglichen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen/Mitgliedern oder Beschäftigten, sie werden insbesondere nicht für Werbezwecke genutzt. Dritte können die Daten nicht einsehen.